

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 7. März 2019 / Jeudi matin, 7 mars 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

**31 2018.RRGR.336 Motion 091-2018 Streit-Stettler (Bern, EVP)
Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter**

**31 2018.RRGR.336 Motion 091-2018 Streit-Stettler (Berne, PEV)
Cours obligatoires pour les nouveaux détenteurs de chien**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 31, die Motion von Grossrätin Streit: «Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter». Die Regierung will diese Motion ablehnen. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sie erinnern sich wohl noch, dass wir etwa vor einem Jahr bereits eine Hundedebatte geführt haben. Obschon die EVP damals diesem Vorstoss der SP zugestimmt hatte, wurde er vom gesamten Grossen Rat abgelehnt.

Jetzt bieten wir Ihnen vonseiten der EVP einen Kompromiss in dieser Sache: Nur jene müssen obligatorisch einen Hundekurs besuchen, die neu Hundebesitzer sind und zum ersten Mal einen Hund erziehen. Das ist aus unserer Sicht definitiv verkraftbar und erhöht doch die Sicherheit im öffentlichen Raum eklatant. Auch würde die Kontrolle mit unserem Vorstoss viel einfacher. Wer zum ersten Mal eine Hundemarke löst, wird zu einem Kurs aufgefordert und muss eine Kursbestätigung einschicken. Nach einer gewissen Frist wird kontrolliert, wer das auch wirklich gemacht hat. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte ein solcher Kontrollmechanismus auch keine grossen personellen Ressourcen mehr erfordern. Es braucht sicher nicht eine oder zwei Stellen, wie es in der Antwort der Regierung heisst. Ich bin damit einverstanden, dass man in Fällen, in denen kein Kurs besucht wird, auch Sanktionen ergreifen muss. Wahrscheinlich wäre da eine saftige Busse das Richtige, wie man das beispielsweise ja auch bei Geschwindigkeitsübertretungen im Strassenverkehr macht.

Das Problem liegt also nicht in der konkreten Umsetzung, sondern darin, dass der Regierungsrat ein Hundekursobligatorium einfach grundsätzlich nicht will. Es ist nicht so, dass die obligatorischen Hundekurse, die der Bund bis vor Kurzem verlangt hat, keine Wirkung gezeigt haben. Vielleicht haben die Hundebisse nicht abgenommen; das kann sein. Bekanntlich hat aber die Anzahl der Hunde inzwischen zugenommen, und eigentlich hätten die Hundebisse dann auch ansteigen müssen, wenn man nichts gemacht hätte. Ganz sicher aber haben die Hundekurse zur Sensibilisierung unter den Hundehaltern beigetragen, sodass sie Verantwortung tragen – nicht nur dahingehend, wie sie den Hund halten, sondern auch, was dieser Hund nachher im öffentlichen Raum tut. Hundekurse sind salonfähig geworden, wenigstens nehme ich das in meinem Umfeld wahr. Hundekurse sind heute zu einem Business von Fachleuten geworden. Sie werden nicht mehr als Hobby, sondern eben von Fachleuten gegeben, was durchaus auch ein interessantes Phänomen für die bürgerliche Seite hier ist – wenn es ums Business geht.

Unser Fazit: Unsere Motion fordert Hundekurse mit Augenmass. Die Hundekurse braucht es, weil gerade in den Städten die Wälder und Parks von Kindern, Sportlerinnen und eben auch von Hundehaltern stark genutzt werden und deshalb auch die Gefahr steigt, dass es zu Bissunfällen kommt. Klar fordern wir auch Kontrollen, ob die neuen Hundehalter die Kurse auch wirklich besuchen. Doch auch dieser Aufwand hält sich in Grenzen. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen. Ich werde diese Motion sicher nicht wandeln, weil es in diesem Fall keinen Sinn macht. Entweder erklärt man diese Kurse für obligatorisch oder eben nicht.

Präsident. Es ist einfach manchmal schon noch spannend, dass der Lärmpegel nach Abstimmungen extrem steigt, und nachher, wenn wieder zwei, drei Redner gesprochen haben, legt er sich dann wieder schön, und danach hört man einander wieder. Ich gebe den Fraktionssprechern das Wort: zuerst Grossrat Jost für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Ein Hundekurs für Neulenker – so könnte man eigentlich darstellen, was die Forderung von uns beinhaltet. Als ich Präsident der vorberatenden Kommission für ein kantonales Hundegesetz war, gingen wir damals davon aus, dass die Frage der Hundehalterkurse auf Bundesebene geklärt und auch dort beschlossen wird. Das ist auch so geschehen. Darum haben wir diesen Bereich als Gesetzgeber auf kantonaler Ebene ausgeklammert, weil wir keinen Bedarf hatten.

Meine Mitmotionärin hat es erwähnt: Diese Kurse werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Ich glaube, dasselbe kann man sogar von den Menschen und den Hunden sagen. Das wage ich nun einmal zu behaupten. Ich hätte mir gewünscht, ein solches Obligatorium hätte es schon vor vierzig Jahren gegeben. Ich wuchs mit vier verschiedenen Hunden auf. Obwohl in meiner Familie mein Vater ein ausgewiesener Kleintierzüchter und Experte im Umgang mit Tieren war, kam er nicht auf die Idee, dass wir uns als Familie bezüglich Hundeerziehung hätten schulen lassen müssen. Er – aufgewachsen auf einem Bauernhof – ging einfach davon aus, dass der «Barry» einfach dazu gehört und dass sich das meiste dann schon ergeben wird, wie das halt auch früher war. Und so gab ich mir als Kind zwar immer wieder Mühe, unsere vier Hunde zu erziehen, litt aber selbst unter diesem Manko – und hin und wieder auch Nachbarn oder Fussgänger.

Nun können Sie mir natürlich vorwerfen, dass ich hier mein kindliches Trauma aufarbeiten will. Aber nein, das ist nicht der Fall. Hundexperten, aber auch Bauern, Kursleiter und Hundefans bestätigen, dass es nicht nur für uns Menschen, sondern auch für die Hunde selber eine super Sache, eine gute Sache ist, wenn der Halter zumindest einmal im Leben professionell angeleitet wird, wie man eigentlich mit einem Hund umgehen und ihn erziehen sollte. Mit diesem Vorstoss wollen wir nicht zum alten Status der Bundesgesetzgebung zurück, sondern wollen eben nur einen Kurs für «Neulenker», die noch nie gelernt haben, wie das eigentlich läuft. Heutzutage ist mein Vater pensioniert, und betreffend Umgang mit Hunden hat sich vieles geändert. Er ist heute Hundezüchter, und hat zuvor und währenddem verschiedene Kurse besucht, die ihm das nötige Wissen und wichtige Kompetenzen im Umgang mit Hunden gegeben haben.

Jetzt werden Sie vielleicht sagen: Wer sagt nun, dass das Obligatorium daran schuld ist, dass er diesen Kurs besucht hat? Vielleicht ist es ja einfach die Tatsache, dass er jetzt pensioniert ist und ein wenig mehr Zeit hat. Und das ist wahrscheinlich sehr wohl so. Ich vermute sogar, dass das der Grund ist, dass er jetzt wirklich engagiert ist. Aber: Nicht alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind pensioniert und können sich diese Zeit nehmen und wollen sich diese Zeit nehmen. Darum ist aus unserer Sicht die Verbindlichkeit solcher Kurse umso wichtiger und dass diese doch mindestens einmal besucht werden. Ich befürchte, dass sonst viele Hunde und insbesondere eben auch Menschen darunter leiden könnten, wie es meinem Fraktionskollegen letzte Woche passiert ist. Auf dem Velo, am Waldrand, eine Person mit drei Hunden unterwegs. Einer war freilaufend und schnappte ihn als Velofahrer ins Knie. Und daher: Ganz grundsätzliche Dinge sollten einfach allen beigebracht werden können. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Danke.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Vor einem Jahr stand ich auch hier, und damals stellte ich den Antrag, dass der alte Hundehalterkurs wieder eingeführt wird, und jetzt geht es um einen «Hundehalterkurs light». Ich bin überzeugt, dass diese Kurse sehr sinnvoll sind, so wie es die Motionärin sagt. Denn Tiere zu halten, Hunde zu halten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen, umso mehr, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten. Leider wurde das Hundekursobligatorium Anfang 2017 vom National- und vom Ständerat gegen den Willen des Bundesrates und diverser Tierschutzorganisationen abgeschafft. Die Abschaffung ist ganz klar ein Rückschritt für eine harmonische Beziehung zwischen Hunden und Menschen. Die positiven Erfahrungen mit dem Hundekursobligatorium sind vielfältig: Abbauen der Anzahl Vorfälle mit aggressiven Hunden, eine harmonische Beziehung zwischen Mensch und Hund, korrekter Kompetenzerwerb von Hundehalterinnen und Hundehaltern im korrekten Umgang mit den Tieren.

Seit der Streichung des Hundehalterkurses hat es zunehmend mehr Unfälle gegeben. Im letzten Jahr wurde ein Höchststand von Hundebissen aufgrund mangelnder Beaufsichtigung erreicht. Schweizweit sind die Verurteilungen wegen Hundebissen gestiegen; betroffen ist vor allem die jüngste Altersklasse – Kinder bis 10-jährig.

Ich bin sehr stark der Meinung, dass das «Obligatorium light» des Hundehalterkurses im Kanton Bern wieder eingeführt werden muss. Wir Grünen unterstützen die Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses mehrheitlich.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich bin ehemaliger Hundebesitzer. Am 1. Januar wurde das Hundekursobligatorium nach einem Beschluss des Bundesparlaments abgeschafft. Während acht Jahren wurde es betrieben. Dass dieses Obligatorium gefallen ist, ist für uns total nachvollziehbar, denn grundsätzlich hat dieses Obligatorium nichts genützt: Die Fallzahlen blieben plus/minus gleich. Natürlich ist jeder Hundebiss ein schlimmer Vorfall, und den schlimmsten wollen wir uns gar nicht ausmalen. Doch wenn man mit einem Obligatorium die Fälle nicht reduzieren kann, dann ist es nach unserem Dafürhalten, nach unserer Logik nicht zielführend, ein solches Obligatorium wieder einzuführen. Zusätzlich führte die Annahme dieser Motion auch dazu, dass beim Veterinärdienst eine bis zwei Stellen neu geschaffen würden. Ich glaube, diese Kosten können wir uns sparen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Hundekurse sollen für neue Hundehalterinnen und Hundehalter wieder obligatorisch werden. Es ist wichtig, dass Hundehalterinnen und Hundehalter gut ausgebildet sind und entsprechend mit Hunden umgehen können. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Tiere artgerecht gehalten werden sowie eine angemessene Pflege und Ernährung erhalten. Die Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Tiere bei Spaziergängen im Griff haben, sodass Fussgänger, Jogger oder Biker nicht angegriffen und gefährdet werden. Übergriffe auf andere Leute oder Tiere sind leider immer wieder Tatsache. Hundebisse sind schmerzhaft und können schwere Verletzungen verursachen. Die Hunde an der Leine zu führen, Rücksicht zu nehmen sowie das Aufheben und sachgerechte Entsorgen des Kots sollte doch selbstverständlich sein.

Das nationale Hundekursobligatorium, das 2008 eingeführt und 2016 wieder aufgehoben wurde, hat gezeigt, dass es keine Reduktion der Vorfälle gegeben hat. Sollte ein solches Obligatorium auf kantonaler Ebene eingeführt werden, hätte dies zur Folge, dass neue Stellen geschaffen werden müssten. Die anfallenden Kosten müssten die Gemeinden durch Erhöhung der Hundesteuer wieder einfordern. Für andere Haustiere gibt es auch keine staatlich verordneten Halterkurse. Die Hundehalterkurse müssen deshalb freiwillig bleiben, in Eigenverantwortung besucht und sicher nicht staatlich verordnet werden. Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion, wie auch vom Regierungsrat beantragt, mehrheitlich ab. Es wird aber auch ein paar Stimmen dafür geben.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Man sollte ja hier vorne immer zuerst seine Interessenbindungen bekannt geben, und ich sage meine auch. Ich habe zwar keinen Hund, aber ich gehe ab und zu joggen, zwar nicht ganz so oft wie ich sollte, aber immerhin. Daher habe ich natürlich ein persönliches Interesse an Hunden, die nicht beißen. Tatsächlich habe auch ich mir nach mehreren Vorfällen – teilweise leider auch tragischen Fällen von Hundebissen –, von denen man ja hat lesen können, Gedanken gemacht, wie das mit dem Hundekursobligatorium im Kanton Bern aussieht, und auch in unserer Fraktion ist sicher ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss vorhanden.

Die BDP-Fraktion hat sich allerdings von der Antwort des Regierungsrates überzeugen lassen, insbesondere von der Tatsache, dass das nationale Obligatorium nicht zu einer Abnahme der Vorfälle geführt hat und auch deswegen schlussendlich abgeschafft wurde. Wahrscheinlich ist es eben so, dass jene, die mit ihren Hunden verantwortungsvoll umgehen, ohnehin einen Kurs machen – das kann man ja – und diejenigen, die nicht derart Sorge tragen, hätten vielleicht auch bei einem Obligatorium Schwierigkeiten, ihre Hunde wirklich im Griff zu haben. Den Grundsatz der Eigenverantwortung, verbunden mit der Möglichkeit der Verpflichtung im Einzelfall – was ja heute gemäss Regierungsantwort möglich ist – hält die BDP-Fraktion für den sinnvollen Weg, und sie nimmt diese Motion nicht an.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die glp-Fraktion unterstützt die Motion Streit-Stettler, die ein Kursobligatorium für Ersthundehalterinnen und -halter im Hundegesetz vorschreiben will. Wie die Motionärin gesagt hat, ist es aus unserer Sicht ein Vorstoss mit Augenmass, und er ist sinnvoll.

Weshalb gibt es keine Katzen- oder Meerschweinchen-Halterkurse? Es ist halt so, dass wohl kein anderes Haustier so eng mit dem Menschen zusammenlebt wie der Hund, und doch ist es manchmal erstaunlich, mit wie wenigen Grundkenntnissen ein Teil der Leute ein herziges kleines Welpchen kauft. Mit einer obligatorischen Grundausbildung zur Haltung von Hunden wird dafür gesorgt, dass jede Hundehalterin und jeder Hundehalter die wichtigsten Regeln für den Umgang mit Hunden und ihrer Erziehung lernt. Zudem erhalten Sie durch den Hundehalterkurs auch gerade einen Kontakt zu einem Hundeausbildner oder zu einem kinologischen Verein, wo sie dann wieder andocken können, wenn sie später vielleicht wieder Fragen haben. Mit Hunden ist es ein wenig wie mit Kindern. Sie kommen in die Flegeljahre, und spätestens dann ist meistens Rat und Unterstützung von

aussen nötig. Von gut erzogenen Hunden profitieren nicht nur die Hundehalter, sondern auch Drittpersonen: Jogger und Velofahrer unter Ihnen wissen, wovon ich spreche; man hat es schon gehört. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass für die Kontrolle der etwa 4000 neuen Hundehalter, die es im Kanton Bern immer gibt, zwei Vollzeitstellen nötig wären. Das können wir nicht ganz nachvollziehen, denn bis heute haben ja schon die Gemeinden die Aufgabe, die Hundesteuern einzufordern. Sie müssen auch überprüfen, ob die Hunde gechippt sind. Sie haben Zugriff auf die Anis-Datenbank, weil heute jeder Hund gechippt sein muss. Aus Sicht der glp ist es zumutbar, dass die Gemeinde dort auch gleich überprüft, ob die Hundehalter einen Kurs gemacht haben oder ob man das noch verlangen muss. Für uns ist klar, dass überprüft werden muss, ob die Hundehalter diesen Kurs gemacht haben. Aus unserer Sicht war es auch das grösste Manko dieses Sachkundennachweis(SKN)-Kurses, dass eben diejenigen, die nicht wollten, gar nie irgendetwas machen mussten. Man hat es ja nicht kontrolliert. So macht es natürlich keinen Sinn.

Aus Sicht der glp ist der Vorstoss Streit-Stettler pragmatisch, und seinetwegen den Veterinärdienst auszubauen, erachten wir als unnötig. Obligatorische Hundehalterkurse für Ersthundehalterinnen und -halter tragen aus unserer Sicht zu einem besseren Miteinander zwischen Hund und Halter, aber eben auch mit Drittpersonen bei. Deshalb werden wir zustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr gespalten. Ich glaube, das ist kein parteipolitisches Problem, sondern es hat eher mit anderen Affinitäten zu tun. Wer diesen Vorstoss ablehnt, ist der Meinung, wie es auch schon Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, dass man das nicht verstaatlichen muss, dass es auch nicht wahnsinnig viel nützt und dass die Biss-Statistik anscheinend nicht abgenommen hat. Diese würden die Motion ablehnen. Ein Teil wird sich enthalten, und ein Teil wird die Motion annehmen – ich selber auch. Mir geht es ein wenig wie Jan Gnägi. Ich habe auch Angst vor Hunden; ich wurde auch schon gebissen. Je kleiner das Kaliber, desto mehr Angst muss man haben, so glaube ich. Desto bissiger sind sie, habe ich mich belehren lassen. Ich glaube, da müsste man eher etwas wie einen Waffenschein haben – aber das ist nicht ganz ernst zu nehmen.

Ich denke, dass eine Hundeschule sinnvoll sein kann, auch wenn es nur wenige Male sind. Es geht ja hier eher um das Herrchen und Frauchen, das etwas mitnehmen kann, und nicht um den Hund. Dieser ist ja meines Wissens auf Konditionierung und Futter konzentriert. Ich denke, es kann für die Sensibilisierung helfen. Es ist wie im sportlichen Training: Wenn man sechs- oder siebenmal im Leben trainieren geht, nützt das an sich nichts. Hat man etwas Positives mitnehmen können, macht man natürlich das Leben lang ein wenig weiter. Und wegen dieses Nutzens habe ich das Gefühl, es bringe etwas. Das ist ein Grund, weshalb ein Teil von uns für diese Motion ist. Aber wie gesagt: Wir sind sehr gespalten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hundekursobligatorium: Schon in der Septembersession 2018 diskutierte man dieses Thema und lehnte es klar ab. Auf Bundesebene wurde dieses Obligatorium per 01.01.2017 aufgehoben. Wenn wir diesen Vorstoss im Kanton annehmen, dann regulieren wir mehr als der Bund von uns verlangt. Der Veterinärdienst kann schon heute Hundehaltende zu Kursbesuchen verpflichten. Beissende Hunde sollte man sowieso stilllegen, weil sie eine Gefahr für die Kinder und uns in der Umgebung sind. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst Grossrat Stampfli, SP-JUSO-PSA.

David Stampfli, Bern (SP). Kurz meine Interessenbindung: Ich bin Katzenbesitzer. Das heisst aber nicht, dass ich Hunde nicht gerne habe; ich habe Hunde sogar sehr gerne. Man spricht in dieser Hundehalterkurs-Geschichte immer über Hundebisse, und die Opfer sind ja Menschen. Aber es gibt auch die andere Seite, und das sind die Hunde selbst. Hunde, die beißen, sind meistens von ihren Besitzern und Besitzerinnen nicht gut gehalten. Umso nötiger ist es, dass man solche Hundehalterkurse obligatorisch macht – zumindest für solche Leute, die das erste Mal einen Hund haben. Das kommt nämlich nicht nur jenen Leuten zugute, die dann nicht gebissen werden, sondern auch den Hunden selber. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Das ist der dritte Vorstoss in einer neuen Form innerhalb relativ kurzer Zeit, zu etwas, das es auf nationaler Ebene schon gegeben hat, als man als neuer Hundehalter oder neue Hundehalterin den SNK hat erbringen müssen. Wir haben es gehört. Damals war es das Ziel, Hundehalterinnen und Hundehalter für eine verantwortungsvolle Hundehaltung zu sensibilisieren. Als Begründung bringen die Motionäre die positiven Erfahrungen auf nationaler Ebene. Diese sieht auch die Regierung. Sie sieht aber auch, dass kein direkter Einfluss, keine Verbesserung nachzuweisen ist, wenn man die Hundebisszahlen betrachtet. Zudem teilt die Regierung die Auffassung, die in einzelnen Fraktionsvoten auch durchgedrückt hat, wonach der Kanton hier nicht eine zusätzliche Regulierung braucht, die nicht eine merkliche Verbesserung bringt und die vor allem zu einem hohen Vollzugsaufwand führt. Das zeigt die Praxis. Es ist nämlich nicht so, dass diese Hundehalterinnen und Hundehalter dann einfach so in einen Kurs gehen, vor allem wenn es Leute sind, die nicht gerne das tun, was ihnen der Gesetzgeber vorschreibt. Demgegenüber würden sich diese verweigern, sodass es einen Aufwand bedeuten würde, solche Hundehalterinnen und Hundehalter schon nur zu erfassen und sie dazu zu veranlassen, an einem Kurs teilzunehmen und die Kontrolle dazu zu machen. Das kantonale Hundegesetz geht vom Grundsatz aus, dass Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gelten sollen, und dieser einem stark ausgebauten Bewilligungs-, Kontroll- und Sanktionsapparat vorzuziehen ist. Durch ein kantonales Obligatorium würden tatsächlich mindestens diese zwei zusätzlichen Stellen gebraucht. Es braucht vorab aber eine gesetzliche Grundlage, das heisst eine Anpassung im Hundegesetz. Also müsste man den ganzen Apparat zur Gesetzgebung in Gang setzen, und es bräuhete ganz sicher auch eine Mitfinanzierung dieses Zusatzaufwands über die Gemeinden, über die Hundesteuer. Das sind Auswirkungen, welche die Regierung kommen sieht, wenn man eine solche Gesetzgebung veranlasst. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 50

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 75 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.